

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
<b>Prüfungstag</b>	9. April 2014
<b>Bearbeitungszeit</b>	90 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	5
<b>Anzahl der Anlagen</b>	2
<b>Anzahl der bedruckten Seiten</b>	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a) 1.	4 Punkte			
	2.	5 Punkte			
	b)	8 Punkte			
	c)	4 Punkte			
Aufgabe 2	a)	3 Punkte			
	b)	4 Punkte			
	c)	6 Punkte			
	d)	4 Punkte			
Aufgabe 3	a)	5 Punkte			
	b)	5 Punkte			
	c)	10 Punkte			
Aufgabe 4	a)	8 Punkte			
	b)	6 Punkte			
	c)	6 Punkte			
Aufgabe 5	a) 1.	6 Punkte			
	2.	4 Punkte			
	b) 1.	3 Punkte			
	2.	6 Punkte			
	3.	3 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	4.3.1.1	a) 1. 4 a) 2. 5 b) 8 c) 4	21	15	L
2	4.2.3	a) 3 b) 4 c) 6 d) 4	17	12	L
3	4.1	a) 5 b) 5 c) 10	20	20	M
4	4.4	a) 8 b) 6 c) 6	20	21	M
5	4.2.2.2, 4.2.2.3	a) 1. 6 a) 2. 4 b) 1. 3 b) 2. 6 b) 3. 3	22	22	S
<b>Gesamt</b>			<b>100</b>	<b>90</b>	

## **Bearbeitungshinweise:**

**Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:**

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## **Hinweise für den Korrektor:**

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

## **Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.**

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.  
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

**Geprüfte/-r Fachwirt/-in**  
für Versicherungen und Finanzen  
Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung  
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

## Aufgabe 1

Als Antragsbearbeiter der PROXIMUS Versicherung AG erhalten Sie die Angaben und den in Anlage 1 beiliegenden Bogen mit den Gesundheitsfragen zu folgender Person:

Name: Lenz, Peter  
Geburtsdatum: 17. März 1980  
Beruf: Schreiner  
Raucher: ja  
Hobby: Bogenschießen  
Bruttogehalt: 3.500 €  
Nettogehalt: 2.150 €  
beantragter Tarif: S34 in Höhe von 2.000 € monatlich

- a) 1. Erklären Sie (4 Punkte)
- das objektive Risiko und
  - das subjektive Risiko.
2. Nennen Sie anhand der Antragsangaben (5 Punkte)
- vier objektive Risiken sowie
  - ein subjektives Risiko.
- b) Beurteilen Sie das zu versichernde Risiko und stellen Sie dar, welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen, um das Risiko für die PROXIMUS Versicherung AG zu begrenzen. (8 Punkte)
- c) Zahlungsschwierigkeiten sind bei solch langen Laufzeiten immer ein Problem für den Versicherungsnehmer und den Versicherer. (4 Punkte)
- Nennen Sie vier Möglichkeiten, die Sie dem Versicherungsnehmer bei auftretenden Zahlungsschwierigkeiten anbieten können. (4 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 1 (21 Punkte)

(RP: 4.3.1)

- a) 1. ■ Unter dem objektiven Risiko wird ein offensichtliches Risiko verstanden. Es umfasst Risikomerkmale, welche nicht bewusst steuerbar sind sowie von außen erfassbar und messbar sind. Es wird für die Kalkulation der Risikoprämie herangezogen, da die Einschätzung der Merkmale relativ gut ist. Die Ausprägungen der Antragsfragen und Tarifierungsparameter stellen häufig das objektive Risiko dar.
- Bei dem subjektiven Risiko werden Risikomerkmale umschrieben, die vom Verhalten und der Einstellung der versicherten Person subjektiv beeinflussbar bzw. steuerbar sind und Einfluss auf den Risikoverlauf haben. Dieses Risiko wird oft auch als „moralisches Risiko“ bezeichnet. Dieses Risiko ist nur schwer zu kalkulieren und gilt im Versicherungsbereich als nicht berechenbar. (4 Punkte)

**Hinweis für den Korrektor:** Die Lösung ist in dieser Ausführlichkeit nicht erforderlich.

2. ■ Objektive Risiken:

- Eintrittsalter
- Beruf
- Gesundheitszustand:
  - Übergewicht
  - Allergie
- Sport/Hobby

■ subjektive Risiken:

- Die Höhe der beantragten Berufsunfähigkeit lässt Rückschlüsse auf Moral-Hazard-Phänomen zu.
- Rauchen, da nicht im Antrag danach gefragt wurde

(5 Punkte)

- b) Der Gesundheitszustand als objektives Risiko ist genauer zu betrachten und evtl. mit einer Arztanfrage zu begleiten. Hier liegen Übergewicht und ein Heuschnupfen vor.

Wenn es zu keiner weiteren Erschwerung kommt, kann das Risiko getragen werden.

Das subjektive Risiko „Rauchen“ ist im Normalfall ebenfalls versicherbar.

Um u. U. die Risiken versichern zu können, kann ein Beitragszuschlag erhoben oder ein Ausschluss der Vorerkrankung vereinbart werden.

Durch den Beruf Schreiner ist die Person in die entsprechende Berufsgruppe einzugliedern.

Bezüglich der Höhe der beantragten Berufsunfähigkeitsrente ist dem Antragsteller mitzuteilen, dass diese nicht versicherbar ist, da sie fast 100 % des Nettoeinkommens beträgt. Hier ist z. B. eine Begrenzung auf 80 % des monatlichen Nettoeinkommens möglich. Die Police könnte mit 1.720 € Berufsunfähigkeitsrente ausgestellt werden.

(8 Punkte)

- c) Z. B.:

- Speziell bei Arbeitslosigkeit kann eine Stundung der Beiträge bis zu zwölf Monaten vereinbart werden.
- Umstellung der Zahlungsweise
- Herabsetzung der Versicherungsleistung; hierbei geht aber ein Teil des benötigten Schutzes verloren.
- Beitragsfreistellung mit Wiederinkraftsetzung z. B. im Zeitraum bis zu sechs Monaten ohne Gesundheitsprüfung

(4 Punkte)

**Hinweis für den Korrektor:** Eine Nennung ohne Erläuterung ist ausreichend.

## Aufgabe 2

Sie sind Kundenberater bei der PROXIMUS Versicherung AG und sollen für einen Vortrag in einem Unternehmen auch Informationen zur Insolvenzversicherung von Versorgungsleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung geben.

- a) Nennen Sie (3 Punkte)
- die rechtliche Grundlage,
  - den Träger der Insolvenzversicherung sowie
  - dessen Aufgabe.
- b) Stellen Sie dar, welche Versorgungsansprüche gesichert werden. (4 Punkte)
- c) Erläutern Sie das Ziel dieser gesetzlichen Pflichtversicherung. (6 Punkte)
- d) Nennen Sie die Durchführungswege, die der Insolvenzversicherungspflicht unterliegen. (4 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 2

(17 Punkte)

(RP: 4.2.3)

- a) ■ Die Insolvenzversicherung von betrieblichen Versorgungsansprüchen ist im BetrAVG geregelt. (3 Punkte)
- Träger der Insolvenzversicherung ist der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG).
  - Der Pensions-Sicherungs-Verein ist im Sicherungsfall dazu verpflichtet, die Versorgungsansprüche zu übernehmen.
- b) ■ Gesichert werden bereits laufende Betriebsrenten sowie (4 Punkte)
- gesetzlich unverfallbare Ansprüche, soweit nicht anders geschützt (z. B. Direktversicherung mit unwiderruflichem Bezugsrecht).
- c) Ziel dieser gesetzlichen Pflichtversicherung ist es, die versorgungsberechtigten Arbeitnehmer, Betriebsrentner sowie deren begünstigte Angehörige vor einem insolvenzbedingten Verlust ihrer Versorgungsansprüche zu schützen. (6 Punkte)
- d) ■ Pensionszusage (auch Direktzusage) (4 Punkte)
- Unterstützungskasse
  - Pensionsfonds
  - Direktversicherung bei widerruflichem Bezugsrecht